

LANDKREIS RHÖN-GRABFELD

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES AUSSCHUSSES FÜR UMWELT- UND NATURSCHUTZFRAGEN

Sitzungsdatum: Dienstag, 07.03.2023
Beginn: 14:00 Uhr
Ende: 16:12 Uhr
Ort: im Großen Sitzungssaal des Landratsamtes

ANWESENHEITSLISTE

LANDRAT

Habermann, Thomas

GEWÄHLTER STELLVERTRETER DES LANDRATS

Demar, Josef

AUSSCHUSSMITGLIEDER

Eppler, Hartmut
Finger, Albrecht
Herbert, Christof
Kronester, Carmen-Sita
Liebst, Matthias
Mültner, Daniela abwesend ab 16:10 Uhr
Räder, Eberhard
Scheublein, Ruth
Seiffert, Georg
Sturm, Egon
Waldsachs, Ulrich

1. STELLVERTRETER

Lörzel, Julian Vertretung für Herrn Eberhard Streit

LEITUNG SITZUNGSDIENST

Nagel, Hanna

SCHRIFTFÜHRERIN

Spiegel, Lena

VERWALTUNG

Eisenmann, Michael
Endres, Manfred
Geier, Jörg, Dr.
Helfrich, Stefan
Kalla, Manuel
Lingerfelt, Rebecca
Roßhirt, Gerald

Abwesende und entschuldigte Personen:

WEITERE STELLVERTRETER DES LANDRATS

Altrichter, Bruno entschuldigt
Böhm, Eva entschuldigt

AUSSCHUSSMITGLIEDER

Streit, Eberhard

entschuldigt

TAGESORDNUNG

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Gelber Sack oder Gelbe Tonne - weitere Vorgehensweise im Landkreis Rhön-Grabfeld
Vorlage: 4.3/002/2023
2. Vorstellung der Wertstoff- und Abfallbilanz 2022
Vorlage: 4.3/003/2023
3. Förderung von Balkonkraftwerken durch den Landkreis (Antrag Kreisrat Freund)
Vorlage: 4.0/002/2023
4. Vorberatung des Hauptproduktbereiches 5 (auszugsweise) des Haushaltsplans 2023
Vorlage: 1.3.1/003/2023
5. Verschiedenes

Landrat Thomas Habermann eröffnet um 16:12 Uhr die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt- und Naturschutzfragen, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Ausschusses für Umwelt- und Naturschutzfragen fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Gelber Sack oder Gelbe Tonne - weitere Vorgehensweise im Landkreis Rhön-Grabfeld

Herr Roßhirt, Leiter der kommunalen Abfallwirtschaft des Landkreises Rhön-Grabfeld, stellt den nachfolgenden Sachverhalt vor.

SACHVERHALT

Gelber Sack oder Gelbe Tonne - weitere Vorgehensweise im Landkreis Rhön-Grabfeld

I.

Auf den nachfolgenden Beschluss des Verwaltungsrates des KU vom 21.11.2022 wird Bezug genommen.

Aufgrund der bekannten allgemeinen Probleme (Lieferketten, Rohstoff- und Energiekrise) ist es trotz rechtzeitiger Bestellung zu Lieferschwierigkeiten bei der Versorgung mit Gelben Säcken gekommen. Dies führte dazu, dass seit Juli letzten Jahres die Verteilung an die

ca. 70 Ausgabestellen im Landkreis stark kontingentiert und reduziert werden musste. Weitere Folgen waren viele Nachfragen und zum Teil Beschwerden, die aufwendig bearbeitet werden mussten.

Darüber hinaus ist der CO₂-Abdruck des Gelben Sackes stark verbesserungsbedürftig, da jährlich für den Landkreis über 2 Mio. Stück Gelbe Säcke produziert, transportiert, disponiert und auf die ca. 70 Ausgabestellen verteilt werden müssen.

Bei Einführung einer sog. Gelben Tonne, was anderswo immer mehr der Fall ist wie z. B. in den Landkreisen Haßberge und Würzburg, ergäbe sich lediglich ein einmaliger Beschaffungs- und Verteilungsaufwand - die geschilderten Versorgungsprobleme und Zusatzaufwendungen des Gelben Sackes entfielen. Im Bereich des Arbeitsschutzes bedeutet die Sammlung mittels Gelber Tonne eine deutliche Verbesserung für das Ladepersonal. Da die Dualen Systeme (DS) die Ausschreibungen für die Jahre 2024 bis 2026 spätestens im April 2023 veröffentlichen, könnte dies jetzt noch rechtzeitig abgestimmt werden. Vorstellbar wäre folgende Vorgehensweise bzw. folgende Konzeption:

1. Abstimmung mit den DS, dass ab 2025 eine Gelbe Tonne eingeführt wird. Demzufolge wird dies Inhalt der Ausschreibung über die Sammlung von Leichtverpackungen (LVP) für die Jahre 2024 bis 2026 im Landkreis Rhön-Grabfeld. Somit ist genügend Vorlauf gewährleistet. Bei Vorhalten eines 240 l - Gefäßes würde zudem statt der bisher 14-tägigen Sammlung eine vierwöchige Abfuhr ausreichen.

2. Zuvor sollte diese Möglichkeit im Umweltausschuss und ggf. im Kreistag vorgestellt werden.

Nach kurzer Diskussion wird dem Vorgehen zugestimmt.

II.

Bei beiden Sammelsystemen ergeben sich Vor- und Nachteile wie folgt:

Welche Nachteile hat die Sammlung mit dem Gelben Sack?

- Die Säcke reißen oft bei der Nutzung und Entsorgung.
- Säcke werden von Tieren aufgerissen, insbesondere im Außenbereich. Dadurch kommt es zu Verschmutzungen der Grundstücke und des öffentlichen Raumes.
- Bei Wind wehen die Säcke durch die Straßen.
- Sehr viele Gelbe Säcke werden für andere Nutzungen zweckentfremdet. Deshalb müssen mehr Säcke als nötig hergestellt und verteilt werden. Dies führt zu erhöhten Kosten bei den Entsorgern und Engpässen bei der Verteilung der Säcke.
- Starke körperliche Beanspruchung des Ladepersonals.

Welche Vorteile hat die Sammlung mit dem Gelben Sack?

- Fehlbefüllungen werden besser erkannt.
- Auch bei Platzproblemen lässt sich der Gelbe Sack meist gut unterbringen.
- Der Gelbe Sack ist leicht zu transportieren.
- Flexibel; bei kurzzeitigem Mehrbedarf einfach weiteren Sack befüllen.
- Säcke sind immer sauber.

Welche Nachteile hat die Behältersammlung?

- Der neue Behälter erfordert zusätzlichen Stellplatz für einen oder mehr Behälter.
- Der Behälter kann nur begrenzt Verpackungsabfälle aufnehmen.
- Weil der Inhalt des Behälters von außen nicht sichtbar ist, wird eine höhere Fehlwurfquote mit Restabfällen befürchtet, die nicht in den Behälter gehören.
- Die Behälter müssen (wie auch die Bio- / Restabfalltonne) gelegentlich gereinigt werden.

Welche Vorteile hat die Behältersammlung (Gelbe Tonne)?

- Saubere Erfassung ist möglich, bei ausreichendem Platz – leichtere Lagerung als bei Sacksystem.
- Keine zusätzlichen Kunststoffabfälle durch die Gelben Säcke.
- Keine Verschmutzung des Grundstückes oder der Straßen durch Wind oder Wildbiss und dies führt so zu einem saubereren Stadtbild.
- Besserer Arbeitsschutz beim Ladepersonal.

III.

Folgende Vorgaben könnten in die Rahmenvorgabe für die Sammlung über die Gelbe Tonne einfließen:

- 1.) Pro Restmüllgefäß wird eine Gelbe Tonne á 240 l zur vierwöchigen Abfuhr gestellt. Darüber hinaus je angefangene 8 Personen auf Antrag á 240 l. Ab 20 Personen oder bei mehr als 5 Haushalten kann auf Antrag ein Container mit jeweils 1,1 m³ gestellt werden.
- 2.) Befreiung auf Antrag möglich. Nachbarschaftliche Mitbenutzung auf Antrag möglich. Bei Platzproblemen und bei Übermengen können die Behälter an den Wertstoffhöfen genutzt werden.
- 3.) Die Leerung erfolgt im Wechsel mit der Blauen Papiertonne am gleichen Tag mit der Restmüllabfuhr.

Herr Roßhirt erklärt, dass die Leichtverpackungssammlung alle 3 Jahre neu ausgeschrieben werden müsse. Derzeit befinde man sich im 3. Jahr, weshalb die Ausschreibung im April dieses Jahres erfolgen müsse. Dies sei eine gute Möglichkeit Änderungen vorzunehmen. Konkret stehe die Einführung einer gelben Tonne in der Diskussion. Der Landkreis Rhön-Grabfeld verbrauche über 2 Millionen gelbe Säcke pro Jahr. Diese Säcke müssen produziert, geliefert und verteilt werden. Die Einführung der gelben Tonne müsse daher auch aus ökologischer Sicht betrachtet werden. Herr Roßhirt weist auf die Vor- und Nachteile von gelben Säcken und der gelben Tonne hin. Angedacht sei es, jedem Haushalt eine 240 Liter Tonne als Standard auszugeben. Eine nachbarschaftliche Mitbenutzung der gelben Tonne sei ebenfalls auf Antrag möglich. Ab einer Anzahl von 8 Personen könne ein weiteres Gefäß angefordert werden.

KR Liebst interessiert, was die gelben Säcke im Vergleich zur gelben Tonne kosten würden. Aus platztechnischen Gründen sehe er die Einführung der gelben Tonne für Mehrfamilienhäuser kritisch.

Herr Roßhirt erklärt, dass der Gebührenhaushalt nicht von der Umstellung auf gelbe Tonnen betroffen sei. Er fügt hinzu, dass auch ein gelber Sack Platz verbrauchen und Geld kosten würde, nicht nur die gelbe Tonne. Zudem habe jede Bürgerin und jeder Bürger des Landkreises die Möglichkeit den entstandenen Müll direkt beim Kommunalunternehmen abzugeben.

KR Sturm vertritt die Meinung, dass die Vor- und Nachteile sehr gut, aus Sicht des Kommunalunternehmens, geschildert und aufgezeigt wurden. Er weist ebenfalls auf das Platzproblem hin. Zudem sehe er ein Hygieneproblem auf Grund der vierwöchigen Leerung der gelben Tonne. Dies könne besonders im Sommer unangenehm werden.

Landrat Habermann erklärt, dass auf Grund von Erfahrungswerten anderer Landkreise die Einführung der gelben Tonne bei der Bevölkerung auf Zuspruch getroffen sei.

KR Waldsachs macht deutlich, dass er sich für die Einführung der gelben Tonne ausspreche. Er befürchte jedoch, dass mehr Plastikmüll im Restmüll landen werde, da die Menschen nun nach draußen an die Tonne laufen müssen. Die Hygiene der gelben Tonne sehe er ebenfalls kritisch.

Stellvertretender Landrat Demar ist der Meinung, dass die gelben Säcke wesentlich variabler in der Menge seien. Da die gelbe Tonne nicht in der Wohnung stehen könne, werden viele Menschen den Plastikmüll im Restmüll entsorgen, so Herr Demar.

BESCHLUSS

Der Ausschuss für Umwelt- und Naturschutzfragen empfiehlt die Einführung der Gelben Tonne ab 2025 wie ausgeführt. Darüberhinausgehende Weisungen sind nicht der Fall.

Mehrheitlich beschlossen Ja 11 Nein 2 Anwesend 13

2 Vorstellung der Wertstoff- und Abfallbilanz 2022

MITTEILUNG

Herr Roßhirt stellt die Abfallbilanz des Jahres 2022 vor. Auf die beigefügte Präsentation (Anlage_TOP_2) wird Bezug genommen.

Landrat Habermann bedankt sich bei Herrn Roßhirt für die ausgezeichnete Arbeit. Der Landkreis Rhön-Grabfeld sei mit seiner Abfallberatung, dem Wertstoffhof und der Abfallbilanz sehr gut aufgestellt.

KR Sturm stellt fest, dass die Abfallbilanz durchaus erfreulich sei. Der Müll reduziere sich stetig, dies komme dem Ziel der Müllvermeidung entgegen. Er selbst sei von einem Hauseigentümer gefragt worden, weshalb er auf Grund einer weiteren Person im Haushalt eine größere Tonne bezahlen müsse. Der Hauseigentümer komme nach eigener Aussage auch mit einer kleineren Tonn zu Recht. Er regt eine Änderung des §15 der Gebührensatzung an. Er wünscht sich in diesem Zusammenhang eine Sollbestimmung. Sodass der Hauseigentümer solle die Möglichkeit bekommen, durch Mülleinsparung, eine kleinere Tonne nutzen zu können. Zudem solle laut KR Sturm die Bußgeldbewährung des §15 rausgenommen werden. Ihm gehe es lediglich darum, die Regelungen etwas aufzuweichen, um den Hauseigentümern einen Anreiz zur Müllvermeidung zu geben.

Landrat Habermann befürchtet, dass auf Grund des preislichen Vorteils, die missbräuchliche Müllentsorgung steigen könnte.

Herr Roßhirt erklärt, dass sich hier das Argument der Müllvermeidung und das der Entsorgungssicherheit gegenüberstehen würden. In diesem Falle gehe die Entsorgungssicherheit vor. Der Bürger müsse akzeptieren, dass sich die Größe der Tonne nach der Personenanzahl richte.

Landrat Habermann fügt hinzu, dass das Bewusstsein des Bürgers zur richtigen Müllentsorgung und Vermeidung noch nicht so stark in der Gesellschaft angekommen sei. Daher entscheide weiterhin die Personenanzahl über die Größe der Tonne.

KR Liebst erklärt, dass solange der Landkreis vorschreibt, wie groß die Tonnen sein müsse, könne der Gebührenhaushalt kalkuliert werden. Wenn die Größe der Tonne freigegeben werde, so werden die Tonnen kleiner, das Gebührenaufkommen sinke ohne das die anfallende Menge an Müll kleiner werde. Er gehe davon aus, dass die Tonnen stärker gefüllt und gegebenenfalls mehr Müll hineingepresst werde.

Stellvertretender Landrat Demar warnt davor, die Größe der Tonnen für die Bevölkerung freizugeben.

Landrat Habermann erklärt, dass es für jede Bürgerin und jeden Bürger ein dringendes Anliegen sein solle, Müll einzusparen. Jeder einzelne sollte das Bewusstsein dafür entwickeln, was man kaufe und welcher Müll dadurch entstehe.

KR Eppler fügt hinzu, dass immer die Möglichkeit bestehe sich mit den Nachbarn abzusprechen. Zudem gebe es Unverpacktläden, die von den Bürgerinnen und Bürgern genutzt werden sollten.

KR Waldsachs beobachtet immer wieder, dass die Menschen nach den Feiertagen ihren Papiermüll in den „Bockwürsten“ entsorgen, anstatt in der eigenen Tonne.

KR Räder ist der Meinung, dass durch die Einführung der gelben Tonne nicht die Menge des Mülls verringert werden könne. Es müsse direkt bei der Entstehung des Mülls und beim Einkauf auf Müllvermeidung geachtet werden. Dies falle jedoch nicht in den Zuständigkeitsbereich des Kreistages.

Landrat Habermann fügt hinzu, dass die Unverpacktläden meist nicht genügend Auswahl bereitstellen können, um für die breite Masse interessant zu sein.

KR Finger interessiert, weshalb das Gewicht an abgegebenen Elektroschrott zurückgegangen sei.

Herr Bittorf erläutert, dass die Bundesregierung vorgeben würde, dass zwanzig Kilo Elektroschrott pro Person und pro Jahr recycelt werden solle. Problem sei, dass der Schrottpreis derart angestiegen sei, dass zur Abholung bereitgestellte Waschmaschinen usw. verschwunden seien, bevor das Kommunalunternehmen diese abholen konnte.

KR Waldsachs merkt an, dass Waschmaschinen etc. in den letzten Jahren immer leichter geworden sind. Er könne sich vorstellen, dass die Anzahl nahezu identisch geblieben sei, das Gewicht des Elektroschrottes jedoch abgenommen habe.

KR Liebst spricht dem gesamten Team von Herrn Bittorf ein Lob aus. Aus seiner Sicht gebe es keinerlei Gründe für die Bevölkerung ihren Problemmüll im Wald zu entsorgen.

3 Förderung von Balkonkraftwerken durch den Landkreis (Antrag Kreisrat Freund)

Landrat Habermann stellt den nachfolgenden Sachverhalt vor.

SACHVERHALT

Mit Schreiben vom 10.10.2022 stellte Herr Kreisrat Matthias Freund (Die Linke) den Antrag, Balkonkraftwerke mit einer Prämie (Zuschuss) in Höhe von 100,- € durch den Landkreis zu fördern (Anlage_1_TOP_3).

Zur Antragsbegründung wird auf das beigefügte Schreiben vom 10.10.2022 verwiesen.

Balkonkraftwerke (steckerfertige PV-Kleinanlagen) sind kleine Solaranlagen, die auf dem Balkon oder im Garten aufgestellt werden können. Sie speisen idR nur in das hauseigene (nicht ins öffentliche) Netz ein und können so den Bezug von Strom aus dem öffentlichen Netz reduzieren.

Voraussetzung für den Betrieb derartigen Anlagen:

- Die Anlage muss beim Netzbetreiber angemeldet werden
- Die Leistung der Anlage ist auf 600 AV bzw. W begrenzt
- Für den Betrieb ist eine spezielle Steckdose einzubauen
- Die Anlage muss gem. EEG angemeldet werden.

Die Kosten für eine derartige Anlage betragen (lt. Auskunft ÜW Rhön) je nach Größe und Ausstattung zwischen 800 und 1800 €.

In Unterfranken fördern die Landkreise Würzburg und Kitzingen derartige Anlagen (die dortigen Förderrichtlinien sind als Anlage_2/3_TOP_3 beigefügt). Mehrere Städte in Bayern fördern ebenfalls diese Anlagen.

Die Effizienz derartigen Anlagen im Hinblick auf eine Minderung des Bezugs von Strom aus dem öffentlichen Netz ist im dünnbesiedelten ländlichen Raum sicherlich geringer zu bewerten als in Ballungszentren, wo es aufgrund des begrenzten Platzangebots eine sinnvolle Ergänzung darstellen kann, solche Anlagen (z. B. in größeren Wohnanlagen) zu installieren.

Trotz der geänderten rechtlichen Rahmenbedingungen für erneuerbare Energien ist die Versorgung der Bevölkerung nach wie vor eine Pflichtaufgabe der Gemeinden (Art. 83 Abs. 1 Bayerische Verfassung, sh. auch Art. 3 Abs. 6 S. 3 Bayer. Klimaschutzgesetz).

Da es sich bei dieser Förderung um eine freiwillige Leistung des Landkreises handeln würden, ist auch das vom Landkreis erstellte und fortzuschreibende Haushaltskonsolidierungskonzept in die Betrachtung einzustellen.

Der Umweltausschuss möge entscheiden, ob dem Kreistag die Gewährung einer Förderung für Balkonkraftwerke empfohlen wird.

Ergänzung vom 06.03.2023:

Aufgrund der fehlenden Zuständigkeit des Landkreises (Pflichtaufgabe der Gemeinden) und der Verpflichtung aus dem Haushaltskonsolidierungskonzept, die freiwilligen Leistungen zu überprüfen, ist der Antrag kritisch zu sehen.

Landrat Habermann merkt an, dass Balkonkraftanlagen durchaus umstritten seien. Er persönlich sei der Meinung, dass jede installierte Anlage, die mit Hilfe von erneuerbaren Energien den eigenen Verbrauch mindere, sinnvoll sei. Er sehe es jedoch kritisch, diese Balkonkraftwerke durch den Landkreis zu fördern.

KR Waldsachs erklärt, dass eine typische Balkonkraftanlage für 600 Watt ausgelegt sei. Sie bringe in etwa 550 Kilowatt Stunden pro Jahr. Bei einer Einsparung von 40 Cent pro Kilowatt Stunde ergebe sich daher eine Ersparnis von 220 Euro pro Jahr. Eine Balkonkraftanlage rentiere sich ab dem 4. bzw. 5. Jahr der Nutzung. Der Eigentümer der Anlage habe nach der Amortisierung noch weitere 15 Jahre eine jährliche Ersparnis. Man müsse sich dringend fragen, ob es zielführend sei, eine solche Anlage durch den Landkreis zu fördern.

BESCHLUSS

Der Antrag vom 10.10.2022 auf Förderung von sog. Balkonkraftwerken wird wegen der fehlenden Zuständigkeit des Landkreises und wegen der fehlenden Anreiznotwendigkeit im Hinblick auf die schnelle Refinanzierung solcher Anlagen vom Umweltausschuss nicht befürwortet. Dem Kreistag wird empfohlen, dem Antrag nicht zuzustimmen.

Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

4 Vorberatung des Hauptproduktbereiches 5 (auszugsweise) des Haushaltsplans 2023

SACHVERHALT

Herr Eisenmann, Leiter des Sachgebietes 1.3.1 Kämmerei, erläutert den Haushaltsplan 2023. Es wird auf den Entwurf des Haushaltsplans 2023 in der Anlage_1_TOP_4 verwiesen.

Landrat Habermann informiert das Gremium darüber, dass eine mögliche Finanzierung aus der Fraktionsreserve der Freien Wähler für den Kiosk am Basaltsee angedacht sei.

KR Finger interessiert, was der Begriff „Fraktionsreserve“ bedeute.

Landrat Habermann erklärt, dass es sich dabei um Gelder aus dem bayerischen Staatshaushalt handele, die nicht direkt den Ministerien, sondern den Fraktionen zur Verfügung stehen.

KRin Kronester erkundigt sich nach dem aktuellen Sachstand in Bezug auf den Standort Bauersberg.

Landrat Habermann erläutert, dass sich das Schullandheimwerk als Betreiber, die Stadt Schweinfurt als Eigentümer zusammen mit der Stadt Bischofsheim als möglichem neuen Eigentümer, dem Landkreis Rhön-Grabfeld als Mitbeteiligtem in der Umweltbildung und dem Freistaat Bayern über eine mögliche Zukunft Gedanken gemacht haben. Der Bauersberg sei ein wichtiger Bestandteil des Umweltbildungskonzeptes „Rhöniversum“. Die Beteiligung des Freistaates Bayern solle angestrebt werden. Dazu brauche es jedoch eine gewisse Verhandlungszeit. Um in dieser Übergangszeit eine Schließung des Bauersberges zu vermeiden, finden derzeit intensive Gespräche zwischen den Beteiligten statt. Durch die bisherigen Gespräche konnte der Schullandheimbetrieb bis Ende des Schuljahres 2023 gesichert werden. Ergänzend sei noch zu erwähnen, dass die Kosten nicht relevant für den Haushalt 2023 seien.

Landrat Habermann merkt an, dass der Kämmerer ganz allgemein im Haushalt das abbildet, was die Gremien und der Kreistag in den vergangenen Jahren beschlossen habe.

Herr Eisenmann geht auf das Produkt (55.41.60) Arten- und Klimaschutzmanagement auf der Seite 37 der Anlage_1_TOP_4 ein.

KR Finger ist der Meinung, dass der Kreistag sehr viel Energie in die Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes investiert habe. Die Entscheidung über den Förderantrag falle voraussichtlich noch im Jahr 2023. Die Kosten sollen aus seiner Sicht nicht aus dem Haushalt genommen werden.

Landrat Habermann betont, dass es die Aufgabe des Kämmerers sei, ohne politische Bewertung diesen Posten im Haushalt abzubilden. Der Kämmerer setze lediglich um, was der Kreistag beschlossen habe.

KR Finger interessiert wie die Erhöhung der Personalkosten für das Produkt (55.111.0) Unterhalt der kreiseigenen Außenanlagen öffentliches Grün zu Stande komme. Es gebe hier einen großen Sprung der Personalkosten von 44.000,00 € auf 113.000,00 €

Herr Eisenmann erläutert, dass die Erhöhung der Personalkosten auf Personalveränderungen, wie beispielsweise Beförderungen oder den Leitungswechsel zurückzuführen sei (Seite_23_Anlage_1_TOP_4).

KRin Scheublein fragt, ob die angestellten Hausmeister nicht auch die Grünanlagen an den Schulen mitbetreuen.

Landrat Habermann antwortet, dass die Hausmeister dies übernehmen. Jedoch entstehen auch in diesem Falle Kosten. Er fragt Herrn Endres, ob der landkreiseigene Wald zu den Grünflächen gehöre.

Herr Endres fügt hinzu, dass ein forstliches Gutachten zur Prüfung des landkreiseigenen Waldes bei Herrn Rupert Wolf, dem Fortsachverständigen in Auftrag gegeben wurde. Dieses Gutachten werde für die Forsteinrichtung benötigt. Insgesamt besitze der Landkreis etwa 150 Hektar Waldfläche (Seite 29 Anlage_1_TOP_4).

Landrat Habermann erklärt, dass der Landkreis von diesen 150 Hektar Wald keinerlei Ertrag habe.

Herr Endres merkt an, dass es sich bei den Flächen hauptsächlich um Naturschutz- und Kernzonenflächen handele.

Landrat Habermann schlägt vor, diese Grundstücke ausschließlich unter ökologischen Gesichtspunkten zu nutzen.

KR Finger interessiert, was sich hinter dem eingestellten Betrag von 50.000,00 € im Haushalt unter dem Produkt (55.41.20) Naturschutz und Landschaftspflege verberge. Speziell gehe es ihm um den Punkt „529104 Sonstige Dienstleistungen durch Dritte“, er bezieht sich hierbei auf Seite 29 Anlage_1_TOP_4.

Landrat Habermann kontaktiert Herrn Weisenburger, Fachreferent für Naturschutz im Umweltamt - Untere Naturschutzbehörde (4.2.2), telefonisch während der Sitzung. Ihn interessiert, ob die eingestellte Position in Höhe von 50.000,00 € in den letzten Jahren schon einmal ausgeschöpft wurde.

Herr Weisenburger erklärt, dass der Betrag von 50.000,00 € nicht ausgeschöpft werde. Es werden im Schnitt lediglich 22.000,00 € für den Grunderwerb zum Zwecke des Naturschutzes benötigt.

Landrat Habermann bedankt sich bei Herrn Weisenburger für die schnelle Auskunft.

Herr Endres fügt hinzu, dass die 11.398,00 € die im Jahr 2021 verbraucht wurden, auf die Bekämpfung der Borkenkäfer in den landkreiseigenen Wäldern zurückzuführen sei. Er bezieht sich hierbei auf den Punkt „543128 sonstige regelmäßige Sachverständigenkosten“ (Seite_29_Anlage_1_TOP_4)

KRin Kronester interessiert, was mit dem eingestellten Betrag für den Grunderwerb von 50.000,00 € passiere, sollte dieser nicht aufgebraucht werden.

Herr Eisenmann erläutert, dass dieser Betrag ersatzlos wegfalle, sollte er nicht aufgebraucht werden.

Landrat Habermann betont, dass es wichtig sei, einen gewissen Puffer im Haushalt einzuplanen.

Her Eisenmann stellt klar, dass der Haushaltsplan nie dem tatsächlichen Ergebnis gleiche.

KR Finger möchte wissen, ob das schwarze Moor im Haushalt des Landkreises Rhön-Grabfeld vorkomme.

Landrat Habermann erläutert, dass das schwarze Moor als Naturfläche vollkommen am Haushalt des Landkreises vorbeigehe. Der Parkplatz am Dreiländereck (schwarzes Moor) sei wiederum Eigentum des

Landkreises. Es gebe hier seit längerem Beschwerden, dass der Parkplatz dringend saniert werden müsse. Die Sanierung sei technisch notwendig, der finanzielle Aspekt müsse jedoch bedacht werden.

KRin Mültner verlässt die Sitzung um 16:10 Uhr.

BESCHLUSS

Der Ausschuss für Umwelt- und Naturschutzfragen empfiehlt dem Kreistag, die Haushaltsansätze des Hauptproduktbereiches 5 (auszugsweise) des Haushaltsplans 2023, soweit sie in die Zuständigkeit dieses Ausschusses fallen, wie vorgetragen anzunehmen.

Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

5 Verschiedenes

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Mit Dankesworten schließt Landrat Thomas Habermann die Sitzung des Ausschusses für Umwelt- und Naturschutzfragen.



Thomas Habermann
Landrat



Lena Spiegel
Schriftführung